

Studienplan CAS Spiritual Care

Der Studiengang CAS Spiritual Care ist eine universitäre Weiterbildung, die zur Erteilung des Certificate of Advanced Studies in Spiritual Care, Universität Bern, CAS SpC Unibe führt. Rechtsgrundlage ist das Reglement für den Weiterbildungsstudiengang „CAS Spiritual Care“ vom 17. September 2014.

1. Studiengangsziele

Ziele

Die Teilnehmenden werden zu einem reflektierten und professionellen Umgang mit spirituellen Fragen und Themenstellungen befähigt.

Der Studiengang ermöglicht eine Übersicht über die aktuellen theologisch-seelsorglichen, entwicklungs- und religionspsychologischen, palliativmedizinischen, ethischen und psychotherapeutischen Erkenntnisse über Spiritualität als Ressource der Lebensbewältigung.

Er trägt dazu bei, dass die Teilnehmenden ihre persönlichen und beruflichen Kompetenzen verstärken und erweitern. Die Themen des Studiengangs sind namentlich:

- a. Reflexion der eigenen Spiritualität, Biografie und Endlichkeit,
- b. Kenntnisse über verschiedene Spiritualitätsformen,
- c. Überblick über den aktuellen Forschungsstand im Bereich von Spiritualität und Gesundheit,
- d. Kriterien der Beurteilung gelebter Spiritualität und Religiosität aus Sicht verschiedener Wissenschaftsdisziplinen,
- e. Kennenlernen verschiedener Möglichkeiten, Spiritualität und Religiosität als Ressource für die eigene berufliche Tätigkeit zu nutzen,
- f. Ethische Reflexion unterschiedlicher impliziter Menschenbilder und Wertorientierungen,
- g. Professionelle Umgangsweisen mit spirituell-religiösen Fragen angesichts kritischer Lebensereignissen und Krisen,
- h. Fähigkeit zum multidisziplinären Austausch über Spiritualität.

2. Umfang, Ziele und Inhalte der Studiengangelemente

Umfang

Der Studiengang umfasst 18 Kurstage mit 130 Präsenzstunden und entspricht 15 ECTS-Punkten (450 Arbeitsstunden insgesamt).

Modul A1

Grundlagen von Spiritual Care

Umfang: 3 Tage (ca. 60 Arbeitsstunden inkl. Vor- und Nacharbeit) / 2 ECTS-Punkte (Blockkurs)

Themen:

- a. Einführung und Begriffsklärungen
- b. Wie entstehen Spiritualität und Religiosität?
- c. Theologisch-seelsorgliche, religionspsychologische Perspektiven
- d. Entwicklungs- und positiv-psychologische Perspektive
- e. Pionierarbeiten und Multidisziplinarität
- f. „Heilung“ jenseits des Kurativen

Lernziele:

Die Teilnehmenden kennen die wesentlichen Grundbegriffe von Spiritual Care und sind in der Lage, Verbindungen zwischen den Disziplinen darzustellen.

Modul A2

Diversität

Umfang: 3 Tage (ca. 45 Arbeitsstunden inkl. Vor- und Nacharbeit) / 1.5 ECTS-Punkte

Themen

- a. Interkulturelle Kommunikation, Konfliktfelder und interkulturelle Mediation
- b. Religiöse Selbstreflexion im Kontext religiöser Pluralität
- c. Diversity und Gender

Lernziele:

Die Teilnehmenden nehmen Interkulturalität und Interreligiosität in ihrem Arbeitsfeld differenziert wahr und sind in der Lage, die Grundlagen interkultureller und interreligiöser Kommunikation in ihrem Arbeitsfeld anzuwenden. Die Teilnehmenden kennen Methoden im Umgang mit interkulturellen Konflikten und können den Ablauf einer interkulturellen Mediation skizzieren.

Modul A3

Biographische Übergänge und kritische Lebensereignisse

Umfang: 2 Tage (ca. 30 Arbeitsstunden inkl. Vor- und Nacharbeit) / 1 ECTS-Punkt

Themen

- a. Die multiplen Wege der psychischen Adaptation an biographische Herausforderung
- b. Resilienz und persönliches Wachstum nach Krisen
- c. Biographiearbeit
- d. Lebensgeschichte und Gottesbilder
- e. Bilder der Transzendenz

Lernziele:

Die Teilnehmenden können Übergänge und kritische Lebensereignisse in der eigenen und in fremden Biographien erkennen. Sie sind in der Lage aktuelle Ergebnisse der life-span Forschung in Beziehung zu ihrer Berufspraxis zu setzen. Die Teilnehmenden erarbeiten sich einen Einblick in Transzendenzvorstellungen und deren Veränderungen über die Lebensspanne.

Modul A4

Spiritual Care bei Krisen vor und nach der Geburt

Umfang: 2 Tage (ca. 30 Arbeitsstunden inkl. Vor- und Nacharbeit) / 1 ECTS-Punkt

Themen

- a. Schwangerschaft als Krisenerleben
- b. Begleitung in der Geburtsverarbeitung

Lernziele:

Die Teilnehmenden sind fähig, mögliches Krisenerleben im Kontext von Schwangerschaft und Geburt zu erläutern und daraus Konsequenzen für die Begleitung in der Schwangerschaft und Geburtsverarbeitung abzuleiten.

*Modul A5***Sterbe- und Trauerforschung**

Umfang: 3 Tage (ca. 45 Arbeitsstunden inkl. Vor- und Nacharbeit) / 1.5 ECTS-Punkte

Themen

- a. Sprache der Sterbenden: Träume, Bilder, Symbole
- b. Trauerprozesse
- c. Rituale und Feiern in der Sterbe- und Trauerbegleitung

Lernziele:

Die Teilnehmenden können den typischen Ablauf eines Trauerprozesses erläutern und sind in der Lage, charakteristische Elemente in der Sprache eines sterbenden Menschen zu erkennen. Sie erarbeiten sich ein Repertoire an Ritualelementen für die eigene Praxis in der Sterbe- und Trauerbegleitung.

*Modul A6***Spiritual Care Ethics**

Umfang: 2 Tage (ca. 30 Arbeitsstunden inkl. Vor- und Nacharbeit) / 1 ECTS-Punkt

Themen

- a. Sterben in Würde?
- b. Autonomie und Selbstbestimmung
- c. Care Ethics

Lernziele:

Die Teilnehmenden sind in der Lage, ihre Praxis im Kontext von Spiritual Care auf der Grundlage von Care Ethics kritisch zu reflektieren und können im Hinblick auf ethische Fragen im Bereich Spiritual Care selbst fundiert Stellung beziehen.

*Modul A7***Abschlussstag:**

Umfang: 1 Tag (ca. 9 Arbeitsstunden inkl. Vor- und Nacharbeit) / 0 ECTS-Punkte

Themen

- a. Multidisziplinarität
- b. Auswertung und Evaluation
- c. Spiritual Care – Gegenwart und Zukunft

Lernziele:

Die Teilnehmenden rekapitulieren und verknüpfen das gelernte theoretische und praktische Wissen und reflektieren den Lernprozess. Im Rahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsstudiengänge an der Universität Bern wird eine kurze Evaluation durchgeführt.

*Modul A8***Wahlmodul Pastoral-/Spiritual-/Religious Care**

Umfang: 2 Tage (ca. 24 Arbeitsstunden inkl. Vor- und Nacharbeit) / 1 ECTS-Punkt

Modul 8 ist ein thematisches Vertiefungsmodul, das von Teilnehmenden aus allen Weiterbildungsstudiengängen im Bereich Pastoral, Spiritual und Religious Care an der Universität Bern besucht werden kann.

Lernziele:

Die Teilnehmenden kennen neuste Entwicklungen in den Bereichen Seelsorge, Pastoralpsychologie, Spiritual Care oder angrenzenden Disziplinen.

Es finden 6 Blöcke à 3 Stunden statt.

3. Leistungsnachweis im Studiengang

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis wird in Form einer CAS-Arbeit und einer CAS-Prüfung erbracht.

In der CAS-Arbeit werden in der Regel theoriebezogene Themen, die aus dem eigenen Arbeitsbereich stammen oder mit diesem zusammenhängen, bearbeitet. Die CAS-Arbeit nimmt eine Fragestellung im Gesamthorizont der professionellen Tätigkeit auf, reflektiert dabei die eigene Praxis sowie Erträge der laufenden Ausbildung und genügt wissenschaftlichen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Offenlegung und korrekten Benennung der Quellen sowie der eigenen Autorschaft.

Die CAS-Arbeit entspricht 5 ECTS Punkten. Das entspricht zeitlichen Anforderungen im Bereich von mindestens 150 Arbeitsstunden. Dabei muss der Maximalumfang von 35'000 Zeichen bei empirisch ausgerichteten Arbeiten bzw. 52'500 Zeichen bei hermeneutisch ausgerichteten Arbeiten nicht ausgeschöpft werden, da sich der Wert der Arbeit nach Inhalt und Form, nicht aber nach deren Umfang bemisst. Das entspricht ca. 10 bzw. 15 Seiten à 3500 Zeichen ohne Anhänge.

Die CAS-Prüfung findet in Form eines Kolloquiums von 20 Minuten statt.

Die konkreten Anforderungen an die CAS-Arbeit und an die Prüfung werden den Studierenden in einem Merkblatt der Programmleitung mitgeteilt.

Leistungsbewertung

Die Leistungskontrollen werden mit „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ bewertet. Eine mit „nicht erfüllt“ beurteilte Leistungskontrolle kann einmal überarbeitet respektive wiederholt werden.

Die CAS-Arbeit wird von einem von der Programmleitung anerkannten wissenschaftlich qualifizierten Experten oder einer Expertin begleitet und begutachtet. Bei der CAS-Prüfung sind der Experte/die Expertin der Arbeit sowie die Studienleitung Prüfende. Falls die Studienleitung als Experte/Expertin fungiert, wird eine Person der Programmleitung beigezogen.

4. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt auf den 15.12.2016 in Kraft.

Von der Programmleitung beschlossen:

Die Präsidentin

Prof. Dr. theol. Isabelle Noth